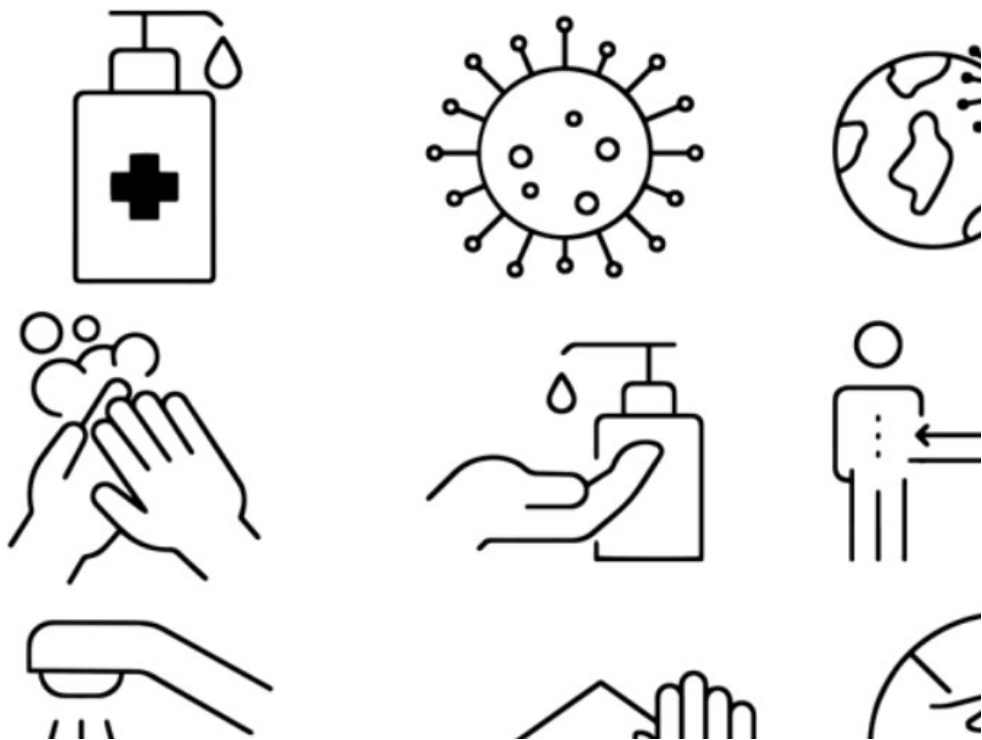


Hygiene- & Arbeitsschutzkonzept Corona

Lebenshilfe Memmingen/Unterallgäu e.V.



Stand: 09.04.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	4
1. Grundsätzliche Informationen zu COVID-19.....	5
1.1. Über COVID-19.....	5
1.2. Übertragung auf Kinder / von Kindern auf andere.....	5
1.3. Krankheitsverlauf / Prognose der Erkrankung	5
1.4. Grundsätzliche Verhaltensregeln	6
1.5. Sorgfältige Selbstbeobachtung.....	6
1.6. Wichtige Telefonnummern.....	6
2. Empfohlene Vorgehensweise für ambulante Einrichtungen.....	7
2.1. Kontaktdaten von Besuchern erfassen.....	7
2.2. Vorherige Abfrage beim zu behandelnden/zu betreuenden Kind/Jugendlichen	7
2.3. Betreute hinsichtlich der Schutzziele in zwei Gruppen einteilen	7
2.4. Schriftliche Vereinbarung mit den Eltern/Betreuern/Angehörigen treffen.....	7
3. Zusätzliche Hinweise für mobile Einsätze in Familien / im Kindergarten	8
4. Schutzmaßnahmen für das gesamte Personal der Lebenshilfe	9
4.1. Sicherheitsabstand halten	9
4.2. Einsatz Schutzvisier / Mund-Nasen-Schutz (MNS) / FFP2-Maske	9
4.3. Einsatz Schutzkittel/Schürze/Dienstkleidung	10
4.4. Regelmäßiges Hände waschen, v.a.....	10
4.5. Einsatz Handschuhe	10
4.6. Einsatz von Kittelflaschen	11
4.7. Umgang mit Schmutzwäsche.....	11
4.8. Einsatz von Klimageräten & Ventilatoren.....	11
4.9. Transporte & Fahrten mit Dienstfahrzeugen	12
4.10. Krankheitszeichen bei Beschäftigten/während Arbeit/vor Arbeitsbeginn	12

Hygiene- & Arbeitsschutzkonzept Corona – Lebenshilfe Memmingen/Unterallgäu e.V.

4.11. Unterschiede zwischen COVID-19, Erkältung, Grippe und Heuschnupfen.....	14
4.12. Kontaktpersonennachverfolgung	15
4.13. Risikogruppen & besonderes Schutzbedürfnis.....	16
4.14. Psychische Belastungen durch Corona minimieren.....	16
4.15. Reisen während Corona.....	16
5. Schutzmaßnahmen für Betreute im Allgemeinen	17
5.1. Sicherheitsabstand halten	17
5.2. Mund-Nasen-Bedeckung	17
5.3. Regelmäßiges Hände waschen	17
5.4. Händedesinfektion in Einzelfällen (nur unter Aufsicht)	17
6. Raumhygiene	18
6.1. Allgemeine Hinweise zur Raumhygiene	18
6.2. Reinigung	18
6.3. Hygiene im Sanitär- & Wickelbereich	19
7. Meldepflicht.....	20
8. Reinigungsplan für Gruppenräume / Spielräume / Ruheräume / Umkleidebereich	21
9. Reinigungsplan für Sanitärräume und Wickelbereich	23
10. Reinigungsplan für Küchen / Küchenzeilen	25
11. Reinigungsplan Büroflächen	26

Vorbemerkung

Alle Gemeinschaftseinrichtungen der Lebenshilfe Memmingen/Unterallgäu e.V. verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der betreuten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie allen anderen Beteiligten beizutragen.

Das vorliegende Hygiene- und Arbeitsschutzkonzept Corona dient einrichtungsübergreifend als Ergänzung zu den behördlich erlassenen Hygieneplänen, die einer kontinuierlichen Fortschreibung unterliegen. Dazu zählen insbesondere:

- Rahmenhygieneplan Corona zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten des STMAS
- Für den Schulbetrieb kommt der Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in seiner jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.
- Handlungsanweisungen für Alten- und Pflegeheime und stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbringen des STMGP
- Allgemeinverfügung vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege „Corona-Pandemie: Maßnahmen betreffend Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung sowie Frühförderstellen“.
- Rahmenhygieneplan Corona bei der Erbringung von Frühförderleistungen

Alle Beschäftigten in den Einrichtungen, alle betreuten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie Eltern und Angehörige sind angehalten, sorgfältig die genannten Hygienehinweise der jeweiligen Behörden zu beachten.

Das vorliegende Konzept ist mit der uns betreuenden Fachkraft für Arbeitssicherheit und unserem Betriebsarzt abgestimmt und basiert auf den Empfehlungen von Dr. Claudio Kupfahl, Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie sowie für Öffentliches Gesundheitswesen vom MVZ Labor Ravensburg.

Über die jeweils aktuellen Hygienemaßnahmen sind das Personal, die betreuten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Erziehungsberechtigten, Betreuer und Angehörigen in geeigneter Weise durch die jeweilige Einrichtungsleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Beteiligten alters- und bedarfsangemessen zu thematisieren.

Entsprechende Hinweise finden sich als Aushang in den jeweiligen Einrichtungen.

1. Grundsätzliche Informationen zu COVID-19

1.1. Über COVID-19

Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) wird von Mensch zu Mensch durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht.

Übertragungsweg

Das Virus wird durch Tröpfchen/Aerosole über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

Eine Übertragung durch Kontakt von kontaminierten Oberflächen ist gegenüber der Übertragung über Tröpfchen/die Luft von untergeordneter Rolle.

Inkubationszeit

Nach einer Infektion kann es zwei Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

1.2. Übertragung auf Kinder / von Kindern auf andere

Es wurde bisher beobachtet, dass eine COVID-19-Erkrankung bei Kindern deutlich milder verläuft als bei Erwachsenen. Kinder können – wie auch Erwachsene – an COVID-19 erkranken, ohne Symptome zu zeigen, und damit auch unerkannt Überträger des Coronavirus SARS-CoV-2 sein.

Es gibt vermehrt Hinweise darauf, dass speziell jüngere Kinder (unter 10 Jahre) eine geringere Rolle im Infektionsgeschehen spielen könnten.

Deshalb: Das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung lässt sich im pädagogischen Alltag nicht durchgängig umsetzen. Umso wichtiger ist es, dass Maßnahmen ergriffen werden können, die helfen, dies zumindest teilweise auszugleichen. In den Bereichen von Hygiene und Personaleinsatz, aber auch bei der konkreten Organisation der pädagogischen Arbeit müssen daher Maßnahmen zur Reduzierung von Übertragungsrisiken sowie zur Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen mit dem Ziel der Unterbrechung eventueller Infektionsketten getroffen werden.

1.3. Krankheitsverlauf / Prognose der Erkrankung

Bei Erwachsenen gibt es asymptomatisch / sehr mild verlaufende Covid-19 Erkrankungen und es scheint so, je jünger eine Person ist, desto häufiger ist dies der Fall.

Es können auch akute Krankheitssymptome, z. B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Atemnot und Atembeschwerden, auftreten.

In schwereren Fällen kann eine Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom (SARS), ein Nierenversagen und sogar den Tod verursachen. Dies betrifft insbesondere Personen mit Vorerkrankungen oder solche, deren Immunsystem geschwächt ist.

Bei Kindern scheint dieser Effekt noch deutlich stärker ausgeprägt zu sein, hier ist mit einem relativ hohen Anteil asymptomatischer / sehr wenig symptomatischer Fälle zu rechnen. Auch ist bei (somatisch gesunden) Kindern mit einer niedrigen Rate an schwer verlaufenden Fällen zu rechnen. Es sind aber selten auch schwere Fälle bei Kindern möglich, insbesondere bei Vorerkrankungen des Kindes.

1.4. Grundsätzliche Verhaltensregeln

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person / ein Kind plus eine Aufsichtsperson zu benutzen und deren Benutzung auf Personen und Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Handfläche bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Teambesprechungen vor Ort meiden, besser: Videokonferenzen durchführen

1.5. Sorgfältige Selbstbeobachtung

- tägliche Selbsteinschätzung hinsichtlich Krankheitszeichen, z. B. Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, Fieber)

1.6. Wichtige Telefonnummern

- Gesundheitsamt Memmingen: 08331 / 850-940
- Corona-Infotelefon Memmingen: 08331 / 850-970
- Gesundheitsamt Mindelheim: 08261 / 995-407
- Corona-Hotline der Staatsregierung: 089 / 12 22 20

2. Empfohlene Vorgehensweise für ambulante Einrichtungen

2.1. Kontaktdaten von Besuchern erfassen / Besuchergespräche

- Besucher, deren Anwesenheit sich durch keine weitere Dokumentation nachweisen lässt, müssen über ein Kontaktformular erfasst werden.
- Die gewonnenen Daten werden nach 14 Tagen datenschutzkonform wieder gelöscht.
- max. 3 Erwachsene pro Gespräch: Voraussetzung ist eine gute Durchlüftung, das Tragen einer FFP2-Maske und das Wahren des Sicherheitsabstands

2.2. Vorherige Abfrage beim zu behandelnden/zu betreuenden Kind/Jugendlichen

- Sind Fälle von Covid-19 im Haushalt bekannt? Sind Kontakte zu Covid-19 positiven Personen erfolgt? Haben Haushaltsangehörige Krankheitszeichen (siehe 1.3.)? Gibt es Quarantänemaßnahmen?
- Es empfiehlt sich, diese Fragestellungen regelmäßig in der Bring- und Holsituation mit den Eltern zu erörtern.
- Umgang mit kranken Kindern & Eltern/Begleitpersonen oder bei auftretenden Symptomen: Bitte beachten Sie die jeweiligen Rahmenhygienepläne, die auch zu Beginn dieses Hygieneschutzkonzepts genannt werden.
- in Frühförderung/HPT: Abfrage als Therapiezeit einplanen
- Eltern/Angehörige sind verpflichtet, Änderungen zu oben genannten Fragen von sich aus der Einrichtungsleitung unverzüglich mitzuteilen, wenn es zu Änderungen/neuen Erkenntnissen/Symptomen beim betreuenden/behandelnden Kind kommt!

2.3. Betreute hinsichtlich der Schutzziele in zwei Gruppen einteilen

- somatisch gesunde Betreute ohne erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf
- Betreute mit somatischen Grunderkrankungen, die für einen schwereren Krankheitsverlauf disponieren können, insbesondere: Immunsuppression (z.B. auch Typ I Diabetes), Vorerkrankungen der Lunge (z.B. Asthma bronchiale, zystische Fibrose), angeborene Herzfehler, chron. entzündliche Darmerkrankungen.

2.4. Schriftliche Vereinbarung mit den Eltern/Betreuern/Angehörigen treffen

- Hände waschen vor und nach der Betreuung/Therapie/Unterricht
- Betreuer sollte (soweit möglich) erinnert /ermuntert werden, sich nicht am Mund zu spielen (Daumenlutschen o.ä.)
- mit frisch gewaschener (nicht bespichelte o.ä.) Kleidung in Therapie/Betreuung und frische Mund-Nasen-Bedeckung

- Einlass in die Einrichtung nur nach Klingeln, Warte-Setting: Eine Familie soll im vorgesehenen Therapieraum auf den jeweiligen Therapeuten warten. Eine weitere Familie darf sich zum Bringen bzw. Abholen des Kindes im Wartebereich der Einrichtung aufhalten.
- Selbstauskunft: Eltern/Angehörige sind verpflichtet, Änderungen zu oben genannten Fragen von sich aus der Einrichtungsleitung unverzüglich mitzuteilen, wenn es zu Änderungen/neuen Erkenntnissen/Symptomen beim betreuenden/behandelnden Kind/Betreuten kommt (Punkt 3.1.)
- auf bestehendes Restrisiko hinweisen: Trotz aller Schutzvorkehrungen besteht immer ein Restrisiko zur Ansteckung, das wir eingehen müssen. Einen 100-prozentigen Schutz können wir nicht bieten.

3. Zusätzliche Hinweise für mobile Einsätze in Familien / im Kindergarten

- Einsatz Therapiematerial: entweder Spielzeug aus den Familien verwenden oder mitgebrachtes, leicht zu reinigendes Therapiematerial nutzen; Kreativität & Verantwortung der Eltern einfordern!
- Vorherige Abfrage, ob alle im Haushalt lebenden Personen symptomfrei sind.
- Zusätzliche Vorgehensweise für mobile Einsätze in der Kita:
 - Im Vorfeld muss geklärt werden, ob wir die Kita betreten dürfen.
 - Die Hygienevorgaben der Kitas müssen eingehalten werden.
 - Darüber hinaus gelten die Vorgaben unseres Hygiene- & Arbeitsschutzkonzepts.
 - Neuerung zur Förderung in der Kitagruppe oder mit Begleitkindern: Für den Einsatz des Fachdienstes und BiK sind Beobachtungen mit FFP2-Maske oder mit MNS im Freien zwischenzeitlich tolerierbar.
 - Frühfördermitarbeiter betreten die Gruppenräume der Kinder nicht.
 - Beratung des Kitapersonals nur telefonisch oder per Video.
 - Der Frühfördermitarbeiter hat Einzelkontakt oder Kontakt zu einer Gruppe von Kindern, die alle in einer Kita-Gruppe sind.
- Oberflächendesinfektion des Lenkrads/Ganghebel usw. vor und nach Benutzung eines Dienstwagens

4. Schutzmaßnahmen für das gesamte Personal der Lebenshilfe

4.1. Sicherheitsabstand halten

1,5 Meter Sicherheitsabstand halten ist das Mittel der Wahl!!

4.2. Einsatz Schutzvisier / Mund-Nasen-Schutz (MNS) / FFP2-Maske

Mund-Nasen-Schutz / FFP2-Maskenpflicht (ohne Ausatem-Ventil)

- Es besteht zwischenzeitlich uneingeschränkt eine FFP2-Pflicht, auch in Büros, wenn diese nicht einzeln belegt sind. Auf eine gute Durchlüftung der Räumlichkeiten ist zu achten.
- Im direkten Kontakt mit Klienten tragen Mitarbeiter/innen ebenfalls uneingeschränkt eine FFP2-Maske! Bei Problemen muss sich der/die einzelne Mitarbeiter/in an den jeweiligen Vorgesetzten wenden.
- Die Maske muss geschlossen am Gesicht anliegen (sog. Dichtsitz).
- Anwendung:
 - Maske mit gewaschenen Händen abnehmen
 - zwei Masken im Wechsel verwenden
 - nach ca. 75 Minuten Tragezeit z.B. im persönlichen Spint (in einem geöffneten Zipp-Beutel / einer Box) trocknen & 30 min Tragepause
 - in der Tragepause ist eine OP-Maske zu tragen
- Gesamttragezeit pro Maske: 8 Stunden
- Wichtig: Wenn es bei einem „klienten-nahen“ Arbeiten (z.B. Wickeln, Mundhygiene) zu einer signifikanten Kontamination der Maske kommt (Anhusten, Anspeicheln, Anspucken), dann ist die Maske unverzüglich zu verwerfen.
- Kontaminationsgeschützte Lagerung FFP2-Maske:
 - an einem Haken am Arbeitsplatz oder
 - in einer mit Luftlöchern versehenen Brotzeitbox (1 x täglich Wischdesinfektion) oder
 - im geöffneten ZIP-Beutel
 - Stand der Wissenschaft: Virus ist mindestens 24 Stunden auf MNS nachweisbar

Schutzvisier/Plexiglasscheibe:

- aus dem Rahmenhygieneplan Bayern für Schulen: „Masken, die zur Erkennung der Gesichtsmimik einen durchsichtigen Kunststoffeinsatz enthalten, der von einem (textilen) Rahmen so umschlossen wird, dass der Mund-Nasen Bereich vollständig abgedeckt wird und eine luftfilternde Wirkung besteht, können einen gleichwertigen Ersatz für eine Stoffmaske darstellen. Mangels der vorgenannten Eigenschaften stellen sog. „Face-Shields“ („Visiere“) keinen zulässigen Ersatz dar, da sie keinen ausreichenden Schutz vor Partikeln, Tröpfchen und Aerosolen bieten.“

Smile-by-ego-Masken: sind nicht mehr zugelassen

4.3. Einsatz Schutzkittel/Schürze/Dienstkleidung

- geringes Risiko über Gegenstände (Mobiliar, Gegenstände des Alltags) die Kleidung so zu kontaminieren, dass hierüber der Erreger in Mengen verschleppt werden kann bzw. dass es zu einer Infektion kommen kann
- Ausnahmen sind mit Sekret (z.B. Speichel) behaftete Gegenstände, z.B. beim Wickeln
- Deshalb: Kind/Betreuer und dessen Verhalten vorab beurteilen: Ist es ein Kleinkind, welches viele Gegenstände noch in den Mund nimmt? Speichelt das Kind/Betreuer? Berührt das Kind/Betreuer die Therapeutin / Betreuerin mit (durch Speichel kontaminierte) Hände an der Kleidung?
- Wenn nein: Keine Schürze notwendig, da Übertragungsrisiko gering
- Wenn ja: Schürze aus Eigenschutzgründen, aber auch aus Übertragungsgründen, Abwurf nach jedem „Betreutenwechsel“ in den Hausmüll (z.B. nach Wickeln, Therapie...), keine Lagerung!
- Grundsätzlich: täglich frisch gewaschene Kleidung verwenden

4.4. Regelmäßiges Hände waschen, v.a.

- nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes
- vor dem Essen
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines MNS alternativ Händedesinfektion)
- nach dem Toiletten-Gang
- vor und nach Therapien

4.5. Einsatz Handschuhe

- Wann müssen Handschuhe zum Einsatz kommen?
 - Bei Betreuten, bei denen mit Speichelkontaminationen aufgrund ihres Verhaltens regelmäßig zu rechnen ist, sind Handschuhe sinnvoll, aber nicht zwingend notwendig.
 - Bei Arbeiten, bei denen nicht mit Speichelkontaminationen oder anderen infektiösen Materialien zu rechnen ist, ist normale Händedesinfektion am Ende der Tätigkeit und bei Bedarf ausreichend.
- Beim Tragen von Handschuhen zu beachten
 - Vor dem Anziehen der Handschuhe bei medizinischer Indikation (= zu erwartender Kontakt mit potentiell infektiösen Sekreten) sollte eine Händedesinfektion stattfinden.
 - Nach dem Ausziehen der Handschuhe erfolgt eine Händewäsche oder -desinfektion.
- Beim Arbeiten ohne Handschuhe zu beachten

- nach einer Kontamination der Hände: Entfernung mit Einmaltaschentuch, dann Händedesinfektion
- bei starker Kontamination: erst sorgfältiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Seife bis zum Handgelenk), nach Abtrocknen der Hände mit Einmaltüchern, Händedesinfektion.
- bei regelmäßigen Arbeiten ohne Handschuhe: grundsätzlich stringente Händedesinfektion nach pflegerischen Tätigkeiten bzw. nach Kontakt mit potentiell infektiösem Material.

4.6. Einsatz von Kittelflaschen

- personalisierter Einsatz (mit Namen beschriften)
- das Auffüllen übernimmt eine Person, die mit dem Umgang mit Desinfektionsmittel vertraut ist, z.B. Hausmeister
- Desinfektionsmittel ist ein Gefahrstoff und darf nicht unkontrolliert in die Hände von Betreuten gelangen
- Kittelflasche muss IMMER bei sich getragen und darf nicht IRGENDWOHIN gestellt werden.
- keine Bevorratung in Klassenzimmern, Gruppenräumen usw.

4.7. Umgang mit Schmutzwäsche

- Für den Umgang mit Schmutzwäsche gilt folgende Schutzausrüstung: Schürze, MNS, Handschuhe.
- anschließende Wischdesinfektion der Kontaktstellen (z.B. Programm-Tastatur, Bullauge) (noch mit denselben Handschuhen), abschließend Händedesinfektion
- anschließend Abwurf der Handschuhe in den Hausmüll

4.8. Einsatz von Klimageräten & Ventilatoren

Der Einsatz von Klimageräten sollte nur bei einem tatsächlichen Luftaustausch stattfinden. Andernfalls findet nur eine Luftverteilung statt.

Beim Einsatz von Ventilatoren in geschlossenen Räumen besteht die Gefahr, dass der Erreger im Raum „besser“ (effektiver im Sinne von Infektiosität) verteilt wird, wenn der Ventilator „unkontrolliert“ in den Raum bläst.

Deshalb lautet die empfohlene Vorgehensweise in einem Raum mit zwei Fenster: Beide Fenster öffnen und den Ventilator vor eines der Fenster stellen mit Luftrichtung nach außen. Also, die Luft vom Ventilator aus dem Raum ansaugen und dann „aus dem Fenster rausblasen“ lassen. Durch das andere Fenster wird dann frische Luft nachgezogen. Auch das sorgt schon für einen höheren Luftwechsel bzw. für mehr Luftbewegung im Raum und damit ein angenehmeres Klima.

4.9. Transporte & Fahrten mit Dienstfahrzeugen¹

- Die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Mitarbeiter/innen ist bei betrieblich erforderlichen Fahrten möglichst zu vermeiden.
- Fahrten zur Materialbeschaffung bzw. Auslieferung in die Einrichtungen und Tourenplanungen sind entsprechend zu optimieren. Darüber hinaus ist der Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam – gleichzeitig oder nacheinander – benutzt, möglichst zu beschränken.
- Dienstfahrzeuge werden zusätzlich mit Utensilien zur Händehygiene und Desinfektion, mit Papiertüchern und Müllbeuteln ausgestattet. Die Innenräume der Fahrzeuge sind regelmäßig mindestens mit einer Reinigungslösung zu reinigen.
- Im Fahrzeug ist auf ausreichende Lüftung zu achten. Das Gebläse sollte jedoch nicht auf Umluft gestellt sein.
- Nutzen unterschiedliche Personen das Fahrzeug, ist es vor jedem Wechsel zu säubern.
- Sitzen zwei oder mehr Personen im Fahrzeug, tragen alle Mund-Nasen-Schutz.
- Bei einer Personenbeförderung mit Pkw oder Kleinbus (9-Sitzer) muss, soweit möglich, der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Zahl der beförderten Personen ist daher ggf. zu begrenzen. Für die Schülerbeförderung gelten gesonderte Vorgaben (s. Punkt 6.4.).
- Bei Fahrten zur Begleitung von Betreuten gilt ebenfalls das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung für zu betreuende Personen oder -schutz für Mitarbeiter/innen.
- Abtrennungen zwischen den Fahrenden können zusätzlich schützen, heben jedoch nicht das Abstandsgebot auf.
- Die Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist bei der Personenbeförderung strikt einzuhalten.

4.10. Krankheitszeichen bei Beschäftigten/während Arbeit/vor Arbeitsbeginn

Beschäftigte, mit leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (z.B. Schnupfen ohne Fieber, Husten ohne Fieber)

- vom Arbeitsplatz zunächst fernbleiben bzw. Arbeitstätigkeit sofort beenden
- unverzögliche telefonische Info an Vorgesetzten
- ggf. diagnostische Abklärung durch Hausarzt/Akutpraxis/Gesundheitsamt/Test-Center/Schnelltestung am Arbeitsplatz
- 48 Stunden ohne Entwicklung von Fieber als Voraussetzung für die Rückkehr an den Arbeitsplatz

¹ Aus: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für Alten- und Pflegeheime sowie Einrichtungen für die Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, BGWinfo, 22.07.2020

Hygiene- & Arbeitsschutzkonzept Corona – Lebenshilfe Memmingen/Unterallgäu e.V.

- Vorzeitige Rückkehr bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR oder Antigen-Test) oder Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung

Kranke Beschäftigte in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall

- vom Arbeitsplatz fernbleiben bzw. Arbeitstätigkeit sofort beenden
- unverzögliche telefonische Info an Vorgesetzten
- Rückkehr erst wieder bei gutem Allgemeinzustand & mindestens 24 Stunden Symptombefreiheit (bis auf leichten Schnupfen & gelegentlichen Husten)
- 24 Stunden Fieberfreiheit
- Zusätzlich: Vorlage eines negativen Testergebnisses (PCR- oder Antigen-Test) oder Vorlage eines ärztlichen Attests

Bei nachgewiesener COVID-Infektionen bei Mitarbeitern/Betreuten

Sollte bei einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin oder einem betreuten Klienten eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, kontaktiert die jeweilige Einrichtungsleitung umgehend das Gesundheitsamt sowie die Geschäftsführung/kaufmännische Leitung.

Gemeinsam mit dem zuständigen Gesundheitsamt (immer am Arbeitsort) werden dann die weiteren Maßnahmen abgestimmt, z.B. Kontaktpersonennachverfolgung.

Die Kommunikation nach außen erfolgt ausschließlich über die Geschäftsführung! Die interne Kommunikation an das Personal übernimmt die jeweilige Einrichtungsleitung.

4.11. Unterschiede zwischen COVID-19, Erkältung, Grippe und Heuschnupfen

DIE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN COVID-19, ERKÄLTUNG, GRIPPE UND HEUSCHNUPFEN

	COVID-19	Erkältung	Grippe	Heuschnupfen
Fieber	●●●●	●	●●●●	● ³
Müdigkeit	●●	●●	●●●●	●●
Husten	●●●● ¹	●●●	●●●● ¹	●● ⁴
Niesen	—	●●●●	—	●●●●
Gliederschmerzen	●●	●●●●	●●●●	—
Schnupfen	●	●●●●	●●	●●●●
Halschmerzen	●●	●●●●	●●	● ⁵
Durchfall	●	—	●● ²	—

Quelle: Der Patientenservice, <https://www.116117.de/de/coronavirus.php>, Zugriff am 12.10.2020

4.12. Kontaktpersonennachverfolgung

Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen



4.13. Risikogruppen & besonderes Schutzbedürfnis

Wenn es trotz dieser Ausführungen und den einschlägigen Informationen des Robert-Koch-Instituts für eine/n Mitarbeiter/in noch weiterführenden Beratungsbedarf oder ein besonderes Schutzbedürfnis gibt, insbesondere hinsichtlich vorliegender Grunderkrankungen und der Zugehörigkeit zur Risikogruppe für einen schweren Krankheitsverlauf², besteht das Angebot einer weiterführenden Beratung durch den Arbeitgeber unter Hinzuziehung des Betriebsarztes oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Dazu bitten wir um persönliche Kontaktaufnahme direkt beim Vorgesetzten.

Schwangere und stillende Beschäftigte sind besonders zu schützen. Es gilt in der Regel ein Beschäftigungsverbot. Ansprechpartner/in ist im ersten Schritt die jeweilige Einrichtungsleitung.

4.14. Psychische Belastungen durch Corona minimieren

Die Corona-Krise bedroht und verunsichert nicht nur Unternehmen, sondern erzeugt auch bei vielen Beschäftigten große Ängste vor Krankheit und Arbeitsplatzunsicherheit. Die Berufsgenossenschaft (BGW) stellt ihren Mitgliedsunternehmen verschiedene Hilfsangebote, wie bspw. die telefonische Krisenberatung, das Krisencoaching für Führungskräfte oder Hilfestellung nach Extremerlebnissen zur Verfügung.³

4.15. Reisen während Corona

Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet bei Reisen zu überprüfen, ob es sich nach aktueller Einschätzung des RKI bei dem Reiseland um ein Risikogebiet handelt. In diesem Fall sind die jeweils gültigen Quarantäneverordnungen zu beachten.

² https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html, Zugriff am 03.08.2020

³ www.bgw-online.de/psyche, Zugriff am 03.08.2020

5. Schutzmaßnahmen für Betreute im Allgemeinen

5.1. Sicherheitsabstand halten

Der 1,5 m große Sicherheitsabstand ist IMMER einzuhalten, sofern es die Räumlichkeiten und die Situation möglich machen.

5.2. Mund-Nasen-Schutz

- Die bayernweit eingeführte Maskenpflicht gilt auch für Menschen mit Behinderung, für Kinder ab 6 Jahren.
- Fremdschutz: Ein MNS muss immer dann getragen werden, wenn der Sicherheitsabstand nicht gewährleistet ist.
- Sind Menschen mit Behinderung nicht in der Lage, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wird keine behördliche Sanktionierung erfolgen.
- Die MNS-Pflicht ist innerhalb der Einrichtungen auf allen Begegnungsflächen (Gänge, Toiletten usw.) einzuhalten.

5.3. Regelmäßiges Hände waschen

Mit Seife für 20 bis 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B.

- nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes
- vor dem Essen
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes (falls möglich)
- nach dem Toiletten-Gang

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden.

5.4. Händedesinfektion in Einzelfällen (nur unter Aufsicht)

- Durchführung der Händedesinfektion bei Kindern, Jugendlichen & Erwachsenen mit Behinderung nur unter Anwesenheit/Anleitung durch eine Aufsichtsperson!
- Händedesinfektion ist generell bei Betreuten nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!⁴
- Desinfektionsmittel ist ein Gefahrstoff und darf nicht unkontrolliert in die Hände von Betreuten gelangen.
- Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

⁴ Für Mitarbeiter/innen ist die Händedesinfektion jedoch gegenüber der Händewaschung sogar vorzuziehen (bessere Verfügbarkeit, z.B. als Kitteltaschenflasche; schneller, effektiver als die Händewaschung).

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem
- Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

6. Raumhygiene

6.1. Allgemeine Hinweise zur Raumhygiene

- Feste Sitzordnung in Schule/HPT: Dokumentation kann dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung dienlich sein
- Besonders wichtig: regelmäßiges und richtiges Lüften durch vollständig geöffnete Fenster
 - mehrmals täglich, min. alle 45 Minuten, in jeder Pause, vor und nach Therapie-Einheiten und vor jeder Schulstunde ist eine 10-minütige Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen.
 - Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da dadurch kaum Luftaustausch
- Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin geöffnet werden können.
- Können Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist dieser für den Aufenthalt mehrerer Personen nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.
- Räume, die über eine raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) be- und entlüftet werden, sind dann nutzbar, wenn sichergestellt ist, dass die Lüftungsanlage nicht als potenzielle Quelle der Virusweiterverbreitung dienen kann (keine Umluftbeimengung, Wartung gem. VDI 6022).

6.2. Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab.

Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In den Einrichtungen der Lebenshilfe steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung).

Die Einwirkzeit ist zu beachten.

Je nach Desinfektionsmittel ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume der Einrichtungen sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (siehe Reinigungsplan) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe)
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche
- Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen/desinfizieren.
- Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

6.3. Hygiene im Sanitär- & Wickelbereich

- Bereitstellung von ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher
- Abfallbehälter für Einmalhandtücher
- Anzahl an Personen in den Toiletten in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs, ggf. Eingangskontrolle (z.B. während der Pause)
- Regelmäßige Überprüfung der Toiletten auf Funktions- und Hygienemängel
- Tägliche Reinigung von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken und Fußböden. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.
- Desinfektion von Wickelauflagen unmittelbar nach Nutzung

7. Meldepflicht

Meldepflichtig ist der begründete Verdachtsfall: Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet, wenn bei Personen mindestens eine der beiden folgenden Konstellationen vorliegt:

- Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19
- Auftreten von zwei oder mehr Lungenentzündungen (Pneumonien) in einer medizinischen Einrichtung, einem Pflege- oder Altenheim, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird, auch ohne Vorliegen eines Erregernachweises.

Kontakt ist dabei definiert als: Aufenthalt am selben Ort (z.B. Klassenzimmer, Arbeitsplatz, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis, Krankenhaus, andere Wohn-Einrichtung, Kaserne oder Ferienlager) wie eine Person, während diese symptomatisch war.

Meldepflichtig sind nicht nur Ärzte, sondern auch Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs und Leiter/innen von Einrichtungen (vgl. § 36 Abs. 1 Nr. 1-6, u.a. Schulen, Kindergärten, Pflegeeinrichtungen, Altenheimen und sonstigen Massenunterkünften).

Im Ausbruchsfall muss neben dem regionalen Gesundheitsamt zwingend der Landesverband Bayern sowie der Bezirkssprecher des Bezirks Schwaben von Seiten der Geschäftsführung informiert werden.

8. Reinigungsplan für Gruppenräume / Spielräume / Ruheräume / Umkleidebereich

Was	Wann	Wie	Womit
Türklinken & Lichtschalter, Handläufe u.a. Handkontaktflächen	täglich	reinigen	Reinigungslösung
Fußböden	2x pro Woche und bei Verunreinigung	reinigen bzw. feucht wischen	Reinigungslösung
Fußböden Essbereich	täglich und bei Verunreinigung	feucht wischen	Reinigungslösung
Fußböden Turnraum (und Sitzbänke o.ä.)	nach Nutzungsgrad 1-2x wöchentlich	feucht wischen	Reinigungslösung
textile Böden	wöchentlich und bei Bedarf	saugen	Staubsauger
Tische und andere häufig genutzte Flächen	täglich und bei Verunreinigung	feucht wischen	Reinigungslösung
Spielzeug für Säuglinge (Beißring o.ä.)	1 x jährlich und bei Verunreinigung täglich	feucht wischen	Reinigungslösung
waschbare Spielutensilien	vierteljährlich und bei Verunreinigung	Waschmaschine (mind. 60°C)	übliches Waschmittel
Kuschecken (Kissen, Tücher, Bezüge)	14-tägig und nach grober Verunreinigung unverzüglich	Waschmaschine (mind. 60°C)	übliches Waschmittel
Planschbecken	täglich nach Benutzung	ausspritzen, ggf. reinigen	Wasser, ggf. Reinigungslösung
Grundreinigung (Wandverkleidungen, Fenster, Lampen, Heizkörper, Regale, Türen)	mind. 1x jährlich und bei Bedarf	feucht wischen	Reinigungslösung

Hygieneschutzkonzept Corona – Lebenshilfe Memmingen/Unterallgäu e.V.

Reinigungstücher, Wischbezüge	Täglich	Waschmaschine (mind. 60°C)	übliches Waschmittel
Besondere Maßnahmen			
Flächen und Gegenstände aller Art	nach Verunreinigung mit biologischen Arbeitsstoffen (z.B. Speichel, Stuhl, Urin, Erbrochenem)	Einmalhandschuhe verwenden, Verunreinigung Zellstoff aufnehmen, mit Desinfektionsmittel nachwischen	Einmalhandschuhe Zellstoff BacilloI 30 Tissues / BacilloI AF

9. Reinigungsplan für Sanitärräume und Wickelbereich

Was	Wann	Wie	Womit
Fußböden	täglich und bei Verunreinigung	feucht wischen	Reinigungslösung
WC, WC-Brille, Bürstenhalterung, Spültasten, Ablage, Abfalleimer	täglich und bei Verunreinigung	feucht wischen	Reinigungslösung
Armaturen	täglich und bei Verunreinigung	feucht wischen	Reinigungslösung
Waschbecken, Spiegel, Seifenspender	täglich und bei Neubefüllung	feucht wischen	Reinigungslösung
Badewanne / Dusche	nach jedem Gebrauch	feucht wischen	Reinigungslösung
Schmutzwindelbehälter	täglich	leeren, reinigen, mit Desinfektionsmittel nachwischen	Reinigungslösung, BacilloI AF / Tissues XXL
Wickelauflage	nach Gebrauch mit Unterlage ohne Unterlage	feucht wischen feucht wischen	Reinigungslösung BacilloI tissues
Wandflächen	wöchentlich und bei Verunreinigung	feucht wischen	Reinigungslösung
Besondere Maßnahmen			
häufige Handkontaktflächen (z.B. Türklinken), Waschbecken, WC-Becken, Toilettensitze, Spültasten, Töpfchen, Wickelauflage, sonstige Flächen	bei Magen-Darm-Erkrankungen, nach jedem Gebrauch	Einmalhandschuhe verwenden, mit Desinfektionsmittel wischen	Einmalhandschuhe BacilloI 30 Tissues / BacilloI AF

Hygieneschutzkonzept Corona – Lebenshilfe Memmingen/Unterallgäu e.V.

Waschbecken, WC-Becken, Toilettensitze, Spültasten, Töpfchen, Wickelaufgabe, sonstige Flächen	nach Verunreinigung mit biologischen Arbeitsstoffen (z.B. Stuhl, Urin, Erbrochenem)	Einmalhandschuhe verwenden, Verunreinigung mit Zellstoff aufnehmen, anschließend mit Desinfektionsmittel nachwischen	Einmalhandschuhe Zellstoff Bacillol 30 Tissues / Bacillol AF
---	---	--	---

10. Reinigungsplan für Küchen / Küchenzeilen

Was	Wann	Wie	Womit
Küchenzeile	nach jeder Benutzung	feucht wischen	Reinigungslösung
Arbeitsflächen, Spülbecken	nach jeder Benutzung	feucht wischen	Reinigungslösung
Töpfe, Geschirr, Besteck	nach jeder Benutzung	reinigen	Geschirrspülmaschine (60°C Programm)
Küchen- / Wischlappen, Schwämme, Geschirr – und Reinigungstücher	nach jedem Schichtwechsel	Waschmaschine (mind. 60°C), hängend trocknen	übliches Waschmittel
Lichtschalter, Handläufe, Türklinken	täglich	feucht wischen desinfizieren	Reinigungslösung; Bacillol Desinfektionstücher
Kühlschrank	wöchentlich	feucht wischen	Reinigungslösung
Schrank- und Schubladengriffe, Ablagen	wöchentlich	feucht wischen	Reinigungslösung
Fußböden	2x pro Woche und bei Verunreinigung	feucht wischen	Reinigungslösung
Vorratshaltung	monatlich	feucht wischen	Reinigungslösung
Besondere Maßnahmen			
Arbeitsflächen und Gerätschaften mit direktem Lebensmittelkontakt	täglich und Unmittelbar nach Arbeiten mit kritischer Rohware z.B. rohem Fleisch, Geflügel und ungewaschenem Gemüse	Nach der Feucht-Wischmethode desinfizierend reinigen. Nicht nachtrocknen.	Bacillol AF Tissues / Bacillol 30 Tissues

11. Reinigungsplan Büroflächen

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Abfalleimer leeren	täglich			Personal
Türklinken, Lichtschalter	täglich	desinfizieren	Bacillol 30 tissues	Personal
PC-Tastaturen, PC-Mäuse	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsarbeitsplatz: nach Gebrauch • Einzelarbeitsplatz: wöchentlich 	desinfizieren	Bacillol 30 tissues	Personal
Telefonhörer	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsarbeitsplatz: nach Gebrauch • Einzelarbeitsplatz: wöchentlich 	desinfizieren	Bacillol 30 tissues	Personal
Schreibtischflächen	wöchentlich	feucht wischen	Reinigungslösung	Reinigungskräfte
Fußböden	2 x wöchentlich & bei Verunreinigung	feucht wischen	Reinigungslösung	Reinigungskräfte

Händehygieneplan & persönliche Schutzmaßnahmen

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Hautschutz	<ul style="list-style-type: none"> • vor Dienstbeginn • vor einer Haut belastenden Tätigkeit 	Produkt entnehmen und gründlich in die sauberen, trockenen Hände einreiben. Auf Fingerzwischenräume und Nagelbetten achten.	Bactolan protect	Betreuungspersonal / Reinigungspersonal
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none"> • zum Dienstbeginn • nach jeder Verschmutzung • nach Toilettenbenutzung • nach dem Windeln, wenn Verschmutzung • vor Umgang mit Lebensmitteln • nach Tierkontakt 	Hände gründlich waschen	Flüssigseife aus Spender, Trocknung mit Einmalhandtuch	Betreuungspersonal / Reinigungspersonal
Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> • nach Kontamination mit Stuhl, Erbrochenem, Blut oder anderem infektiösem Material (z.B. Hilfe auf dem Töpfchen) • nach intensivem Kontakt mit erkrankten Kindern • nach Kontakt zu Windeln • nach dem Ausziehen von Einmalhandschuhen • prophylaktisch vor dem Anlegen von Pflastern, Verbänden 	Auf den trockenen Händen 3-5 ml Händedesinfektionsmittel verreiben, Einwirkzeit 30 Sek. (Hände feucht halten, auch Handrücken, Fingerzwischenräume, Fingerkuppen, Nägel und Nagelpfalz)	Sterillium med	Betreuungs- und Reinigungspersonal
Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> • nach Verunreinigung mit infektiösem Material 	mit Desinfektionsmittel getränktes Einmaltuch Hände 30 sek. abwischen	Sterillium med	Kinder; durch die

Hygieneschutzkonzept Corona – Lebenshilfe Memmingen/Unterallgäu e.V.

				Erzieher/innen
Händepflege	<ul style="list-style-type: none"> • nach Dienstende • nach einer Haut belastenden Tätigkeit • bei Bedarf 	Produkt entnehmen und gründlich in die sauberen, trockenen Hände einreiben. Auf Fingerzwischenräume und Nagelbetten achten	Baktolan balm pure	Betreuungspersonal / Reinigungspersonal
Einmalhandschuhe	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn eine Kontamination der Hände mit potentiell infektiösem Material zu erwarten ist, z.B. Wickeln • Beim Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln 	<p>Handschuhe nur mit trockenen, sauberen Händen benutzen.</p> <p>Tragezeit begrenzen.</p> <p>Einmalige Verwendung.</p> <p>Händedesinfektion nach Ablegen der Einmalhandschuhe!</p>	Einmalhandschuhe aus Nitril	Betreuungspersonal / Reinigungspersonal
Schürze	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn eine Kontamination der Kleidung mit potentiell infektiösem Material zu erwarten ist, z.B. beim Wickeln • Beim Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, wenn mit Verspritzungen zu rechnen ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Schürze stets geschlossen tragen. • Handschuhe über den Bündchen tragen, falls Ärmel vorhanden • Einmalige Verwendung 	Plastikschürze, flüssigkeitsdicht	Betreuungspersonal
Mund-Nasen-Schutz im Rahmen der Corona-Pandemie	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Begegnungsflächen • Bei fehlendem Sicherheitsabstand von 1,5 m • Bei der Gefahr von Versprit- 	<ul style="list-style-type: none"> • Mund-Nasen-Schutz dicht sitzend anlegen • Einmalige Verwendung • Wechsel bei Durchfeuchtung • Lagerung in Brotzeitbox: Diese 1 x 	Chirurgischer Mund-Nasen-Schutz	alle Mitarbeiter/innen

Schutzvisier	<p>zungen von potentiell infektiösem Material in das Gesicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Gefahr von Verspritzungen von potentiell infektiösem Material in das Gesicht 	<p>täglich wischdesinfizieren oder Spülmaschine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oberflächendesinfektion durchführen nach Gebrauchsende 	<p>Schutzvisier aus Kunststoff</p> <p>Bacillol 30 tissues</p>	
FFP2-Maske	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zum Betreuten „unter einer Armlänge“ <u>und gleichzeitig</u> „Tröpfchen bildendes“ Arbeiten (Auslösen von Hustenreizen Therapie/Pflege im Mund-/Rachenbereich) • <u>einzelfallbezogen</u> zum höheren <u>Eigenschutz</u> des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin 	<ul style="list-style-type: none"> • Lagerung in Brotzeitbox mit Luftlöchern: Diese 1 x täglich wischdesinfizieren oder Spülmaschine 		

